

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2019 -  
Beteiligungsbericht 2019**

**Beschlussorgan**

Rat

| <b>Gremium</b>             | <b>Datum</b> |
|----------------------------|--------------|
| Finanzausschuss            | 06.12.2021   |
| Rechnungsprüfungsausschuss | 07.12.2021   |
| Rat                        | 14.12.2021   |

**Beschluss:**

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Beteiligungsberichts haben sich in NRW zum 01.01.2019 geändert. Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFVG) sowie die darauf beruhende Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sind mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft getreten. Nach dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG Nordrhein-Westfalen) vom 15.02.2019 finden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kommunalverwaltung Anwendung.

Bislang hatte die Stadt Köln zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohnerschaft nach §117 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Da jedoch seit 2019 nur noch diejenigen Gemeinden einen Beteiligungsbericht erstellen, die gem. §116a GO NRW größenabhängig keinen Gesamtabchluss aufstellen müssen, entfällt für die Stadt Köln zukünftig die Verpflichtung einer Berichterstattung nach §117 Abs. 1 GO NRW.

Die Verwaltung schreibt ihre jährliche Berichterstattung dennoch mit dem nunmehr vorliegenden Beteiligungsbericht 2019 fort, jedoch erstmals auf freiwilliger Basis. Der Bericht enthält neben den Informationen zu den direkten Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln auch diejenigen Gesellschaften, an denen die Stadt Köln durchgerechnet mittelbar Geschäftsanteile von mindestens 25% hält. Die Form der Berichterstattung über diese mittelbaren Unternehmen geht über die Anforderungen des § 53 KomHVO hinaus, da auch Informationen aus den Lageberichten wiedergegeben werden. Außerdem enthält der Bericht entsprechende Informationen über die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Köln.

Der Bericht wird nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss, im Finanzausschuss und im Rat im Internet veröffentlicht, um die Handhabung für die interessierte Öffentlichkeit zu erleichtern.

Grundlage für die Darstellung wirtschaftlicher Kennzahlen der Beteiligungsgesellschaften bilden die geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2017, 2018 und 2019, sofern verfügbar. Die gemachten Angaben basieren – sofern nicht anders angegeben - auf dem Stand 31.12.2019.

Anlagen